

Eine Masseneingabe an die Statthalterei.

Fünfzehn Wiener Gewerbevereine verlangen Lebensmittel.

Die Not an Lebensmitteln und gewerblichem Rohmaterial hat fünfzehn Wiener Gewerbevereine zu einem ungewöhnlichen Schritt veranlaßt. Sie richteten eine Masseneingabe an den Statthalter, in der sie direkt „Lebensmittel und Rohprodukte“ verlangen. Die Vereine, die die Eingabe unterfertigten, sind diejenigen der Fiaker, Drechsler, Glaser, Bosamentierer, Luchsjäger, Anstreicher, Zimmermeister, Modistinnen, Regenschirm- sowie Wirkwarenhersteller, Wärrler, Federnschmücker, Bildhauer, Zahntechniker und das Öremium der Lithographen, Stein- und Kupferdrucker.

Die genannten Vereine stellten an die niederösterreichische Statthalterei auf Grund gemeinsamen Beschlusses folgendes Ersuchen: 1. Den Gewerbetreibenden die durch den Schleichhandel entzogenen Lebensmittel ohneweiters zuzuführen und 2. Vorsorge zu treffen, um die gefertigten Vereine mit den nötigen Rohprodukten zu versehen, die jede Vereine bedürftig, um die nach Kriegsende zurückkehrenden Mitglieder in die Lage versehen zu können, ihr Gewerbe auszuüben.

In der Eingabe wird hervorgehoben, daß die Mitglieder der Vereine samt ihren Angehörigen, deren Patriotismus über allem Zweifel erhaben sei und sich jederzeit befundete, die Forderung stellen müßten, nur den zur Erhaltung ihres Daseins

notwendigen Lebensmitteln und Rohmaterialien bedürftig zu werden. Es heißt dann weiter: Während sich die oberen Zehntausend, mit Glücksgütern reich versehenen auf Unwegen reichlich mit Lebensmitteln versehen, die Arbeiter durch ihre Konsumvereine und Fabriksorganisationen, die Privatbeamten durch ihre Vereine für Festangestellte, die Staatsbeamten durch ihre Ministerien, ohne noch der verschiedenen Frauenorganisationen zu gedenken, entbehren die schon Jahrhunderte alten Gewerbevereine und ihre Angehörigen in dieser schweren Zeit auch des geringsten Schutzes des Staates.“

An den Obmann der Drechslergewerbeverein Ferdinand Rupp, der die Masseneingabe unterfertigte, ist nunmehr folgender Bescheid der Statthalterei gelangt:

„Aus der Eingabe läßt sich nicht entnehmen, mit welchen Artikeln die Gesuchsteller beliefert werden wollen. Der Obmann ist daher zur Ergänzung der Eingabe nach dieser Richtung hin aufzufordern. Der Statthalter v. Bleyleben.“

Die Einscheiter haben nun bereits die verlangten Auskünfte erteilt. Sie erklären, nicht eher ruhen zu wollen, bis der angestrebte Zweck nach Möglichkeit erreicht sein werde.